

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

**Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument für Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft fördern**

Unter öffentlicher Auftragsvergabe wird der Prozess der Beauftragung von Unternehmen durch die öffentliche Hand für die Durchführung von Arbeiten, Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen verstanden. In Deutschland allein macht die staatliche Auftragsvergabe ungefähr 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Dies entspricht einer Summe von 500 Milliarden Euro. Angesichts dieser erheblichen Marktmacht und damit der gesammelten Nachfrage an Produkten kann der Staat die Einkaufsentscheidungen als Verfolgung von strategischen Zielen nutzen. Gegenwärtig und auch in Zukunft sind u.a. die wichtigsten Aufgaben der Politik neben Arbeitsschutz und fairen Handelsbedingungen die Einhaltung der Pariser Klimaziele, die Ressourcenschonung und der Schutz der Biodiversität. Umwelt- und klimaorientierte öffentliche Auftragsvergabe bedeutet demgemäß, dass die staatlichen Stellen bei den Gütern und den Dienstleistungen darauf achten, dass diese während der gesamten Lebensdauer geringere Folgen für die Umwelt und das Klima haben, aber auch sozial nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte. Die öffentliche Auftragsvergabe kann zum Motor für Nachhaltigkeit und Klimaschutz und kann als Dekarbonisierungsinstrument genutzt werden. Darüber hinaus verfügt die öffentliche Hand auch über das Potenzial, nachhaltige (kommunale) Märkte zu gestalten.

Im Jahr 2009 wurde bereits die Berücksichtigung sozialer Kriterien und die umweltverträgliche Beschaffung durch die Verabschiedung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz rechtlich bindend für das Land Bremen verankert. 2011 wurden dann mit der Bremischen Kernarbeitsverordnung ILO-Kernarbeitsnormen als Kriterien für die Auftragsvergabe verpflichtend vorgeschrieben und somit die Beschaffungskriterien um soziale Nachhaltigkeit erweitert. 2019 wurde die Beschaffungsordnung abgelöst durch eine Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VV Besch). Diese sieht Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte vor. In der Anlage 2 „Umwelt- und Energieeffizienzanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche“ zur VV Besch sind sowohl allgemeine als auch sehr

konkrete ökologische Mindestanforderungen etwa für spezifische Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche bindend festgelegt.

Während die Zuständigkeit für die Grundsatzfragen der ökologischen öffentlichen Beschaffung bei der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau liegt, erfolgt die Umsetzung der Anlage 2 der VV Besch – ebenso wie die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, der Kernarbeitsnormenverordnung sowie der VV Besch insgesamt – durch die zentralen und dezentralen Beschaffungsstellen.

Vier Institutionen sind mit der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen befasst:

- Dataport für IT, IT-Produkte, Mobilfunk und Multifunktionsgeräte
- Umweltbetrieb Bremen für KFZ und Kraftstoffe
- Senatskanzlei für Dienstsiegel
- Immobilien Bremen für zentrale Arbeitsmittel wie Bürobedarf und -technik, Schulmöbel, Bekleidung und Schutzausrüstung, Elektro, Reinigungs- und Hygienebedarf sowie Heizöl

Allein das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen hat im Jahr 2019 knapp 800 Vergabeverfahren mit einem Vergabevolumen von 210 Millionen Euro für die öffentlichen Auftraggeber durchgeführt. Für das Jahr 2020 wird mit knapp 1.000 Verfahren und einem Vergabevolumen von 200 Millionen Euro gerechnet. Im strategischen Einkauf sind zudem über Rahmenverträge Waren im Gesamtwert von 10 Millionen Euro im Jahr 2020 bestellt worden. Im Aufbau für öffentliche Aufträge bei Immobilien Bremen befinden sich zudem noch Spielwaren und Sportgeräte, Werbeatikel sowie Bekleidung und Textilien. Auch die Produktpalette von Dataport ist ebenfalls noch im Aufbau. Besonders die Lieferketten von IT-Produkten jedoch sind intransparent und durchzogen von umwelt- und menschengeschädlichen Produktionsschritten, was eine entsprechend gewünschte Auftragsvergabe durch Dataport erschwert.

Die durch die öffentliche Auftragsvergabe beschaffenen Güter können im Bremer Einkaufskatalog (BreKat) von den dafür freigeschalteten Verwaltungsstellen, Bildungseinrichtungen und auch öffentlichen Unternehmen, Gesellschaften und Eigenbetrieben bestellt werden. Sie können sich damit sicher sein, dass alle aufgelisteten Artikel einen Nachhaltigkeitsprozess durchlaufen haben.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Grundsatzfragen der ökologischen öffentlichen Auftragsvergabe liegen bei der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Die Zuständigkeit dafür wurde zentral von einer Stelle umgesetzt, mittlerweile wird dies mit dem vorhandenen Personal dezentral wahrgenommen. Die sozialen Kriterien sind in der Umsetzung und werden seit 2016 bei Immobilien Bremen durch eine Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung weiter ausgebaut.

Zentrale Herausforderungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe sind laut Immobilien Bremen zudem die flächendeckende Umsetzung, der Umgang mit Mehrkosten, die Sensibilisierung von Bedarfsträger:innen, die Durchführung von Kontrollen, die Umsetzung von ggf. Sanktionen und das Controlling der Wirkung in den Herstellerländern.

Darüber hinaus könnte die öffentliche Beschaffung auch eine große Rolle beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft spielen. Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, die Recyclingquote von Produkten und Ressourcen zu maximieren und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen. Auf diese Weise soll die Zeitspanne der Wertschöpfungskette verlängert werden, sodass die Rohstoffe über die Lebensdauer der Produkte hinaus weiterverwendet werden. In der Anlage 2 der VV Besch werden bereits Kreislaufwirtschaftskriterien zur Berücksichtigung aufgelistet, wie beispielsweise Abfallvermeidung und -verminderung, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Recyclingfähigkeit, recyclinggerechte Konstruktion, Ressourcenschutz, Wiederverwendbarkeit oder die Verwendung von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden Rohstoffen.

Im Gegensatz dazu haben die Niederlande sich das Ziel gesetzt, bis 2050 ihre Wirtschaft kreislaforientiert zu gestalten und nutzen als Instrument dafür die öffentliche Vergabe schon seit 2013. Hierbei berücksichtigt die öffentliche Hand die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft als Kriterium von den ersten Schritten des Vergabeverfahrens bis hin zum Ende der Produktlebensdauer. Dies bedeutet auch, dass die Auftragnehmer:innen mehr in die Verantwortung genommen werden. So werden Rücknahmevereinbarungen für die Produkte getroffen, sodass diese am Ende der Lebensdauer an den Lieferanten zurückgehen, um dann wiederverwendet, aufgearbeitet oder recycelt zu werden. Dazu gehört auch, dass Lieferanten Servicesysteme für die Wartung der Produkte anbieten. Hierfür bedarf es Weiterbildungsangebote für die Beschaffungsstellen, um neue Strukturen und kreislaforientierte Beschaffungskriterien zu entwickeln und anzuwenden. Eine verbesserte nachhaltige Beschaffung bietet einen Hebel, um Ressourcenverschwendung, Umweltverschmutzung und Ausbeutung zu einem nicht mehr lukrativen Geschäft zu machen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherigen Erfolge bei der Nachhaltigkeit der Öffentlichen Beschaffung in Bremen? Wie soll diese ausgebaut werden?
2. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Stelle für die ökologische Beschaffung seit Jahren dezentral von mehreren Personen übernommen wird? Wäre es nicht sinnvoll, diese Stelle mit der Kompetenzstelle für soziale Beschaffung bei Immobilien Bremen zu bündeln und damit zu einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung weiterzuentwickeln, anstatt sie bei der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau anzusiedeln?

3. Welche nutzungsberechtigten Einrichtungen sind bisher nicht am BreKat angeschlossen? Wieso nutzen einige der öffentlichen Firmen, Eigenbetriebe und Gesellschaften ggf. nicht den BreKat? Wer ist freigeschaltet und nutzt den BreKat dennoch nicht? Welche Gründe ergeben sich für eine Nichtnutzung?
  - 3.1. Weshalb und seit wann bestellt die Polizei Bremen über zentrale Stellen in Niedersachsen?
  - 3.2. Welche nutzungsberechtigten Einrichtungen sollen noch freigeschaltet werden?
  - 3.3. Weshalb sind die Bremer Hochschulen zur Erhöhung des Auftragsvolumens noch nicht am BreKat freigeschaltet? Warum findet kein Monitoring über den Umfang der Nutzung der zentralen Rahmenverträge durch die Hochschulen Bremens statt?
  - 3.4. Eine Mehrheitsbeteiligung des Landes Bremens ist eine vergaberechtliche Voraussetzung für eine Beteiligung am BreKat und an den bremischen Rahmenverträgen. Gibt es Bestrebungen und wäre es zur Erhöhung des Auftragsvolumens nicht auch sinnvoll, Institutionen privaten Rechts freizuschalten?
4. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass bislang kein Monitoring über das Beschaffungswesen Bremens stattfindet? Warum werden Produkthersteller bislang nicht nach den aufgestellten sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien auch über die Bestellung oder Beschaffung hinaus kontrolliert? Gibt es Pläne für ein zukünftiges Monitoringmodell?
5. Warum können das Land und die Stadtgemeinde Bremen ihr gesamtes Auftragsvolumen nicht feststellen und wie soll dieser Zustand überwunden werden?
  - 5.1. Wie häufig werden Aufträge an Behindertenwerkstätten oder Blindenwerkstätten nach § 8 Abs. 4 Nr. 16, UVgO und §§ 224 sowie 226 SGB IX vergeben? Soll dies ausgebaut werden?
6. Hält der Senat es für erstrebenswert, die Bestellungen aus dem BreKat und die öffentlichen Vergabeverfahren auf dem Transparenzportal Bremens nach niederländischem Vorbild darzustellen und soll dies eingeführt werden?
7. Was passiert mit der Arbeitskleidung, den Elektro- und IT-Produkten sowie den Möbeln, Sportgeräten und KFZ aus der öffentlichen Beschaffung nach der Nutzung? Wie hoch ist die Recyclingquote? Ist die Beseitigung ebenfalls sozial und ökologisch nachhaltig? Welche Kriterien existieren dafür?

8. Welche Regelungen existieren innerhalb Bremens, die Kreislaufwirtschaft durch die Beschaffung von Immobilien Bremen, Dataport, dem Umweltbetrieb und der Senatskanzlei zu fördern?
  - 8.1. Was ist darüber hinaus geplant?
  - 8.2. Existiert ein Austausch zur nachhaltigen Beschaffung mit anderen Kommunen im nationalen oder internationalen Zusammenhang, z. B. mit Gemeinden in den Niederlanden?
9. Findet ein Austausch zwischen den unterschiedlichen Beschaffungsstellen statt?
10. Wie viele Weiterbildungen zur nachhaltigen Beschaffung finden statt?

**Beschlussempfehlung:**

Ingo Tebje, Nelson Jansen, Sofia Leonidakis und  
Fraktion DIE LINKE